trächtigt worden sein, daß verschiedene Edelleute ihre Zeche aufs Kerbholz setzen ließen, u. a. Hans von Karraß eine Zechschuld von 8 Schock 15 Gr. 5 Pf. dort hatte. (Helbig, Vom Rössel zum Roß, S. 5.)

Ihm folgte sein Sohn Hans Heinrich v. Karraß, der Dornhennersdof von den Gläubigern seines Vaters kaufte und 1592, 24. August, von Melchior v. Redern damit belehnt wurde. Wegen des Turmbaues in Seitendorf kam folgender Vergleich zustande: „Daß auf beyden Parthen bewilligt, wie den auch im vorgangenen 1583 Jhare geschehen, dies wegen des beschwerlichen Baues des Thurmb die gemeine zu Seytendorff sich hat besagen lassen mit 15 Schocken, wann die erlegett, loßgesagt werden. Und haben sich die Herrschaft und Gemeine auf beyden theylen hinfurt unrichtigkeit zu verhütten ohne Einige beschwerung und unwillen verwilliget, das sich die Gemein von Dornhennerstorff auß dieser Kirchfardt Seytendorff von alters eingepfardt nicht absondern wollen, Sondern dofern Bau, anlage und Baufuhren auff der auch Oberkeyt, Bauern, Gärtnern und Häuslerleutchen geschlagen, sich alles gehorsams Erstlich gegen Gott und mit muglichen fuhren und Handreichung und anlag, Ruttenzahl auch als dankbar Kirchkinder zu erzeigen. Mit dieser Bewilligung und vorsicherung, das man die Stende der Herrschaft in der Kirchen und underthanen zu Dornhennerstorff arm und reich für Alders ihnen vergönnet und von menniglich unbedrenget bleyben sollen" — pp.

Hanns Heinrich von Karaß
mein Handt m.

(Zieschank, Seitendorf, S. 23-24.)

1595, 21. April verkaufte Hans Heinrich v. Karaß Gut, Rittersitz und Dorftanteil an Kaspar v. Klüx (auf Lautsche) für 4405 Taler, der sich damals bei seiner Braut und nachherigen Ehefrau Salome geb. von Döbschütz, Witwe Heinrichs v. Grißlow, zur Lautsche aufhielt. Er starb 1601 ohne Kinder zu hinterlassen, und so fiel sein Besitz an die Lehnsherrschaft zurück, die sofort 1601, 9. Februar, das Gut für 5000 Tlr. an die Brüder Franz und Heinrich v. Schwanitz auf Wustung verkaufte, während das zweite Stückgut die Erben des Hieronymus von Boblitz inne hatten (siehe später). Heinrich von Sch. kaufte 1609 von den 3 Brüdern Wenzel, Friedrich nad Georg von Kohlo ein halbes Kirchlehn und ein halb Gericht zu Reibersdorf, welchen Besitz er 1614 an Katharina v. Rädern verkaufte. Franz Wagner, ein Mordbrenner in Dornhennersdorf, zündete das Vorwerk an.

Franz von Schwanitz bestimmte in seinem Testamente 1620, daß seine Ehefrau Martha geb. v. Gersdorff Erbin des Gutes Wustung und seines sonstigen Vermögens, nach ihrem Tode aber sein Sohn Christoph der Erbe sein sollte.

Christoph v. Schwanitz hat seinen Anteil von Dornhennersdorf bis kurz vor 1649 inne gehabt.

Der andere Anteil von Dornhennersdorf war im Besitze des Hieronymus v. Boblitz. Im Jahre 1610 übernahm sein ältester Sohn Friedrich von seiner Mutter, seinen Schwestern Anna verw. von Redern, Margarethe und Katharina von Boblitz und Anna verw. von Döbschütz, das väterliche Nachlaßgut, der noch 1630 im Besitze dieses Anteils war. Sein Sohn Christoph Heinrich von Boblitz (zu Lomnitz) besaß 1649 Ober- und Niederdornhennersdorf. Seine Frau Katharina geb. von Gersdorff kommt mehrere Male als Patin in Reichenau vor. In 2. Ehe war er mit Juliana Sophia v. Borau-Kessel vermählt, die sich nach seinem Tode mit Ernst Gottlob v. Rindfleisch auf Zwecka 1688, 29. November, verheiratete. Christ. Heiarich v. B. war durch Verheiratung mit seiner ersten Frau in den Besitz von Lomnitz gekommen. Als Herr von Dornhennersdorf hatte er 1659 Streit mit seinen Bauern und 1680 mit dem benachbarten böhmischen Grafen Anton Pankratius von Gallas, dem er nachgeredet haben sollte, „durch des Grafen Anstiftung oder die Seinigen sei ihm sein Wolfszaun angezündet worden und darauf etliche 100 Stämme Holz mit verbrannt." (Döhler, Lomnitz und Bohra, S. 8—9, Anmerkung 10.) Ihm folgte sein Sohn Johann Heinrich v. Boblitz, der von 1688 bis 1689 Besitzer von Dornhennersdorf (und Lomnitz) war. Er ist 1689 gestorben. Mit ihm erlosch sein zum Oberlausitzer Uradel zählendes Geschlecht im Mannesstamme. Bei seinem Begräbnis in Weigsdorf ward sein Wappen und sein Petschier zerbrochen und die Ritterfahne mit in die Gruft gesenkt. (Döhler, Lomnitz und Bohra, S. 11, Anmerkung 6.) Sein Gut fiel an den Lehnsherrn, den Standesherrn von Seidenberg.

1691 kaufte Otto Ferdinand Leopold, Reichsgraf v. Nostitz, zu Seidenberg Dornhennersdorf, von dem 1694 am Johannistage Hans Haubold von Einsiedel die Herrschaft Seidenberg und damit auch Dornhennersdorf kaufte.

Das alte sächsische Geschlecht derer von Einsiedel besaß im Mittelalter die Gegend von Wolkenstein bis Borna. Bald nach Luthers Auftreten wandte es sich der evang. Lehre zu. Abraham von Einsiedel, Herr auf Scharfenstein, war ein Begleiter Friedrichs des Weisen nach Worms. Sein Sohn Heinrich von E. mußte wegen des Evangeliums viele Verfolgungen erdulden.

Hans Haubold von E. war 1645, 17. August, geboren und ist am 1. Oktober 1700 gestorben. Er war Herr auf Wolkenburg und Löbichau gewesen, war Königl. Polnischer und Kurf. Sächs. Geh. Rat und Oberhofmeister, vermählt seit 1687, 17. Februar, mit Anna Sophie von Ruhmor. Er hinterließ drei Söhne: Hans George, Cajus Rudolf Haubold gest. 1730 und Detlev Heinrich. Der nächste Herr der Herrschaft Seidenberg und damit von Dornhennersdorf war sein Sohn

Detlev Heinrich von Einsiedel

1700—1746; geb. 1698, 9. Oktober, gest. 1746, 5. März in Dresden (unverheiratet), in Reibersdorf beigesetzt. Laut Testament vom Jahre 1745 hatte er die Herrschaft Seidenberg zu einem Majorate oder Familienfiedeikommisse erhoben, demzufolge nächst ihm sein Bruder Johann George folgen, nach diesem aber dessen männlichen Leibeserben nach der Folge der Erstgeburt folgen sollten. Um die Erbauung der neuen Reibersdorfer Kirche (1731—1736) hat er sich viele Verdienste erworben. Am 18. Dezember 1720 wurde ihm in Reibersdorf von seinen Unterthanen gehuldigt. Im Frühgottesdienste wurden sie nach verlesenem Gebete von der Kanzel an ihre Pflicht und Schuldigkeit erinnert. Sonst war eine Huldigungspredigt gehalten worden (Reibersdorfer Kirchenbuch 2). Über seine Beisetzung berichtet das Reibersdorfer Kirchenbuch: Seine Leiche wurde am 11. März abends 6 Uhr nach Reibersdorf gebracht. Vor dem Sarge ritt der Hofmeister Müller und der Leibbarbier Kunze, beide schwarz gekleidet. Dann folgte der Trauerwagen mit der Leiche, von sechs Pferden gezogen; hinterher kamen verschiedene Bediente gefahren. Vor der Kirchtüre wurde der mit einem großen schwarzen Tuche bekleidete Sarg, woran Schilder, Wappen und Namen hingen, von dem Leichenwagen von zwölf schwarz gekleideten Trägern, die alle aus Reibersdorf waren, abgehoben, auf eine daneben stehende Bahre gesetzt und in die Kirche getragen, vorher aber der große eichene Sarg mit einem weißen und schwarzen Leichentuche belegt. Am Fuße des Altars wurde der Sarg niedergesetzt und blieb dort solange stehen, bis gesungen und der Segen gesprochen worden. Voran in die Kirche ging der Amtsdirektor D. Wenzel, Sekretär Starke und der Hofmeister Müller nebst dem Verwalter Böhme und dem Wirtschaftsschreiber Appelt. Hinter der Leiche gingen die sämtlichen Bedienten. Neben der Leiche blieben die zwölf Träger stehen, der Amtsdirektor und die übrigen Herren traten in die Gerichtsbänke, die Bedienten auf die andere Seite. Bei dem Eintritte in die Kirche sangen der Schulmeister Schöne